

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 72.

Dinstag den 17. Juni

1845.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 971. (1) Nr. 5768. ad Nr. 5595/1169.

### Lieferungs - Ausschreibung.

Die vereinte Cameralgefällen - Verwaltung für Steyermark und Illyrien bedarf zur Handhabung der Controlle bei den der allgemeinen Verzehrungssteuer unterliegenden Gewerbsunternehmungen in dem Verwaltungsjahr 1846 an Siegelwachs 1200 Pfund, und an Spagat (grauem Bindfaden) 200 Pfund. — Diejenigen Fabrikanten, Handel- oder Gewerbetreibenden, welche wegen Lieferung dieses Sigmilierungsmaterials mit dieser vereinten Cameralgefällen - Verwaltung in Verhandlung treten wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre schriftlichen versiegelten Offerte, welche mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Sigmilierungsmaterials“ zu versehen sind, bis 11. Juli 1845 um 10 Uhr Vormittag in die Kanzlei des hierortigen Deconomats abzugeben oder dahin einzusenden. Diese Offerte müssen a) mit dem classenmäßigen Stämpel von 10 kr. versehen seyn, und die ausdrückliche Erklärung des Dfferenten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verbindet. — b) Dem Lieferungslustigen steht frei, den Anbot sowohl auf die Lieferung von Siegelwachs und Spagat zusammen, als auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen. — Der Preis ist nach Wiener Pfunden mit Buchstaben, und für jeden Artikel besonders auszudrücken. — c) Als Fiscalpreis werden festgesetzt: Für das Pfund Siegelwachs der Betrag von zwanzig zwei Kreuzer, und für das Pfund Spagat von zwanzig acht Kreuzer C.M. — d) Jedem Offerte ist nebst den Mustern der Waare entweder eine, dem zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungsobject im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren, oder in Staatsschuldverschreibungen als Reugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch darge-

than wird, daß eine solche Sicherstellung bei der k. k. illyrischen Cameralgefällen - Hauptcasse in Graz, oder bei einer der hiezu unterstehenden Cameralbezirkscassen, oder bei einer Gefällencasse jener Provinz, wo der Dfferent domicilirt, geleistet worden sey. — Dieses Reugeld wird rüchfichtlich des Dfferenten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der sobald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rüchfichtlich des Dfferenten aber, dessen Anbot annehmbar befunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben. — e) Bei der Auswahl unter den Dfferenten wird, insoferne sie mit den vorgezeichneten Erfordernissen versehen sind, bei gleicher Qualität der Waare der geringere Preis den Vorzug geben. Bei gleichen Preisen bleibt die Wahl dem Ermessen der vereinten Cameralgefällen - Verwaltung anheimgestellt. — f) Die Parteien, welche sowohl für Siegelwachs, als für Spagat Anbote machen, sind nicht berechtigt, zurückzutreten, wenn ihr Anbot nur für einen dieser Gegenstände, und nicht auch für den andern angenommen wird. Es versteht sich jedoch von selbst, daß in diesem Falle der betreffende Theilbetrag des Reugeldes sogleich zurückgestellt, und nur jener zurückbehalten wird, welcher dem Umfange der genehmigten Lieferung entspricht. — g) Den Dfferenten müssen Muster der zu liefernden Gegenstände beigelegt werden, und es wird bei der Entscheidung nebst dem Preise auch auf die Güte und Preiswürdigkeit der Waare gesehen. — h) Die zu liefernden Artikel müssen binnen drei Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Angebotes kostenfrei und vollständig an das Deconomat dieser Cameralgefällen - Verwaltung beigelegt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat. — Der Contractant ist verbunden, sich dem Ausspruche desselben zu unterwerfen. — i) Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1846 ein weiterer, in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf

an Sigilirungs-Materiale eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung, vier Wochen nach derselben, um den ihm, zugestandenem Preis kostenfrei abzustellen. — k) Sollte der Lieferungsunternehmer mit der Lieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungstermines, oder in Absicht auf die Qualität und Mustermäßigkeit der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die vereinte Cameralgefällen-Verwaltung berechtigt, das Neugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den nöthigen Bedarf an Siegelwachs und Spagat auf ein Jahr zu was immer für Preisen anzuschaffen, und den Mehraufwand von den Schuldtragenden hereinzubringen. — l) Die Zahlung für die gehörig abgelieferten und annehmbar befundenen Sigilirungs-Erfordernisse wird gegen classenmäßig gestämpelte und mit der Uebernahmebestätigung versehenen Quittung bei der betreffenden Gefällencasse sogleich erfolgen. m) Den Vertragsstempel hat der Lieferant zu berichtigen. — Graf am 29. Mai 1845

B. 982. (1) Nr. 5794. ad Nr. 9586/818.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Wiederbesetzung des erledigten Tabak- und Stempel-Districts-Verlages in Klosterneuburg. — Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns wird zu allgemeiner Kenntniß gebracht, daß der Tabak- und Stämpelpapier-Verlag in Klosterneuburg erledigt, und auf dem Wege öffentlicher Concurrenz wieder zu besetzen ist. Der genannte Districts-Verlag hat sein Material an Tabak- und Stämpelpapier bei dem Magazine in Wien abzufassen, welches 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Meilen entfernt ist, und es sind ihm zum Material-Bezuge ein Unterverleger und ein und zwanzig Kleintrafikanten zugewiesen. — Der Gesamtverkehr betrug in dem Jahre vom 1. November 1843 bis letzten October 1844 an Tabak-Material 38,875 Pfund, an Geld für Tabak-Verschleiß 22,253 fl., an Geld für Stämpelverschleiß 5837 fl., zusammen 28,090 fl. — Die Caution ist für einen Erstehet des Verlages, welcher das Material auf Credit zu beziehen wünscht, mit 700 fl. festgesetzt, und kann in Staatsschuld-Verschreibungen nach dem Börse-Course, oder im baren Gelde, welches bei dem Staatsschulden-Vilgungsfonde verzinslich angelegt wird, oder auch in einer Hy-

pothek bestehen, welche von dem k. k. Fiscal-amte als annehmbar erklärt ist. — Die Brutto-Einnahme des Verlegers bestand 1) aus der Provision mit 8 % vom Verschleiß im Großen 1780 fl. 16<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr.; 2) aus der Stämpel-Provision zu 2 % von den höheren, zu 4 % von den minderen Classen zusammen 222 fl. 53 kr.; 3) aus dem Kleinverschleißgewinn 318 fl. 5<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., im Ganzen 2321 fl. 15 kr. — Werden hievon die Verlagsauslagen von 929 fl. 25<sup>1</sup>/<sub>4</sub> in Abzug gebracht, so ergibt sich bei dem Bezuge von 8 % vom Tabakabsage ein reines Einkommen von 1391 fl. 49<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., bei 7 % 1233 fl. — kr.; bei 6 % 1011 fl. — kr.; bei 5 % 788 fl. — kr.; bei 4 % 566 fl. — kr.; bei 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % 232 fl. — kr. u. s. w. — Näheres über alle diese Angaben enthält der bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Wien zur Einsichtnahme bereit liegende Erträgnisausweis. — Diejenigen Personen, welche geneigt sind, sich um Erlangung dieses Verlages zu bewerben, haben ihre schriftlichen versiegelten Offerte bis fünfzehnten Juni d. J. bei der soeben genannten k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Wien, Riemerstraße Nr. 798, zu übergeben. — In denselben muß das Anbot des Bewerbers nach Procenten von der Verschleißsumme mit Buchstaben ausgedrückt seyn, und es müssen damit zugleich Beweise: a) über erreichte Volljährigkeit des Anbieters; b) über seine untadelhafte Moralität, und c) über ein mit 10 Procenten des oben genannten Cautionbetrages zu einer Gefällencasse erlegtes Neugeld übergeben werden, welches letztere dann verfallen ist, wenn der Erstehet den Verlagentweder freiwillig aufgibt, oder wenn er unterläßt, ihn bis längstens sechs Wochen nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes anzutreten. — Das Neugeld wird dem Bestanbieter, nach Erlegung der Caution, oder wenn er sich für Barzahlung des Materials erklärt, nach erfolgtem Verlagsantritte, den andern Bewerbern aber unmittelbar nach beendigter Concurrenz-Verhandlung zurückgestellt. — Von der Concurrenz um den erledigten Verlagsposten sind ausgeschlossen: a) Personen, welche nach dem allgem. bürgl. G. B. zur Errichtung von Verträgen unfähig sind. b) Solche, welche wegen Verbrechen oder schwerer Polizei-Uebertretungen wider die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt, oder aus der Untersuchung bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise entlassen wurden. — c) Diejenigen, welche wegen Gefällens-Uebertretungen bestraft wurden. — Um Besetzung auf den

erledigten Verlag in Klosterneuburg können sich auch diejenigen bewerben, welche bereits einen nicht mittelst Concurrenz erstandenen Tabakverlag betreiben, und ihre dießfalligen Ansuchen bis fünfzehnten Juni d. J. bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einbringen; wobei jedoch bemerkt wird, daß nur solche Gesuche beachtet werden können, bei deren Willfährung dem Gefälle kein Opfer aufgelegt wird. — Versehungsgesuche, welche nach verstrichener Frist eingebracht werden, und nachträglich überreichte Offerte sind zur Annahme nicht geeignet.

Wien den 11. Mai 1845.

Formular eines Offertes. Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag zu Klosterneuburg unter genauer Beobachtung der bestehenden Vorschriften und insbesondere der Verleger-Instruction, gegen eine Provision von . . . . . Procent von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen. — Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beisagen sind hier beigezschlossen. — Eigenhändige Unterschrift. — Wohnort. — Charakter (Stand). — Von Außen. Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Districts-Verlegers in Klosterneuburg.

3. 978. (1) Nr. 5749J VIII.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur Kenntniß gebracht, daß am 24. Juni 1845 Vormittags um 10 Uhr bei dem k. k. Finanzwach-Commissär, Bez. Nr. I, zu Krainburg eine Minuendo-Vicitation zur Herstellung der an dem Mauthgebäude zu Oberanker erhobenen nothwendigen Conservations-Arbeiten abgehalten werden wird. — Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt und werden zum Ausrufspreise genommen werden: Für die Maurerarbeit sammt Materiale 84 fl. 12 kr. für die Zimmermannsarbeit

sammt Materiale	302	"	38	"
für die Tischlerarbeit	8	"	57	"
" " Anstreicherarbeit	2	"	48	"
" " Schlosserarbeit	5	"	32	"
" " Schmidarbeit	7	"	20	"
" " Glaserarbeit	3	"	—	"
zusammen	414	"	24	kr.

E. M. — Die Unternehmungsbllustigen werden zu dieser Vicitation mit dem Beisage eingeladen, daß jeder derselben vor der Vicitation ein

Badium mit 10% vom Ausrufspreise im Baren zu erlegen haben werde. — Die Vicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl hieramts als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Krainburg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 12. Juni 1845.

3. 973. (1) Nr. 3352.

Am 1. Juli d. J. werden die städtischen, im hierortigen Priesterhause befindlichen Gewölbe auf Ein oder Drei Jahre, seit 1. November l. J., licitando in der magistratlichen Rathsstube um 11 Uhr Vormittag vermietet werden. — Die Bedingnisse sind täglich in der magistratlichen Kanzlei einzusehen. — Stadt-magistrat Laibach am 11. Juni 1845.

3. 976. (1) Nr. 253.

In das Archiv des Civil-Magistrates zu Pismar wurden laut Eröffnung der königlichen ungarischen Statthalterei nachbenannte, in einem Verlasse aufgefundene Adelsdocumente hinterlegt. — Adelsbrief ausgefertigt von Weiland Kaiser Ferdinand dem III. im Jahre 1651 am 27. Jänner für die Brüder Georg Konrad Detrichy und Isaci, aus der Stadt Steyer gebürtig. — Privilegien-Urkunde über das verlehene Baronat an die Gebrüder Ferdinand, Franz, Johann, Ludwig und Carl Joseph Edle v. Wassenberg, ausgefertigt von Leopold dem I., am 14. Juli 1702, dann Urkunde über das den Grafen von Wassenberg und Johann Ludwig Baron von Wödling, von Kaiser Carl dem VI. im Königreiche Böhmen ertheilte Indigenat ddo. 15. December 1718. — Dieß wird gemäß Subernal-Verordnung ddo. 12. Mai 1845, 3. 11169, mit dem Beisage kund gemacht, daß diejenigen, welche sich um die Ueberkommung dieser Urkunden interessiren, sich dießfalls an den genannten Magistrat zu wenden haben. — Von der krainisch-ständisch-Verordneten Stelle. Laibach am 12. Juni 1845.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 971. (1) Nr. 1287.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: daß über executives Einschreiten des Herrn Franz Oberlo aus Zirkniz, wider Martin und Maria Jacopin zu Mautersdorf, in die öffentliche Feilbietung der, zur Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 219 eindienenden Einviertel Kaufrechtshube Conf. Nr. 14 zu Mautersdorf, wegen Schuldigen 200 fl.

c. s. c. gemilliget, und zu deren Vornahme die Tagfatzungen auf den 1. Juli, 2. August und 2. September d. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatz bestimmt worden seyen, daß solche weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbietung unter

ihrem Schätzungswerthe pr. 62 fl. 40 kr. hintan gegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Picitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen und in Abschrift behoben werden.  
Bezirksgericht Adelsberg 21. April 1845.

3. 952. (1)

E d i c t.

Nr. 1221.

Von der Bezirksobrigkeit Wippach, Adelsberger Kreises in Krain, werden nachfolgende, zur dießjährigen Militärstellung berufene, jedoch vom Hause abwesende Individuen, als:

Post. Nr.	N a m e	Geurtsort	Haus. Nr.	Pfarr	Geurts. Jahr	Anmerkung.
1	Matthias Beselak	Kanidol	5	Schwarzenberg	1821	
2	Vincenz Terbischan	Planina	29	Wippach		
3	Matthäus Poshenu	Izerskilog	8	Schwarzenberg		
4	Johann Lampe	Sadlog	7	do.	1822	
5	Franz Zhub	Stermiz	1	do.		
6	Stephan Wittes	Wippach	53	Wippach	1823	
7	Gregor Seraschin	Urabzhe	19	Urabzhe		
8	Johann Puz	Podkrai	21	Podkrai	1824	
9	Franz Markitsch	Izerskilog	1	Schwarzenberg		
10	Jakob Koschmann	Wippach	115	Wippach	1825	
11	Joseph Wittes	do.	167	do.		
12	Andreas Ferjantschitsch	Kosche	35	Wortschnee	1826	
13	Anton Schuanuth	St. Weit	1	St. Weit		
14	Franz Trost	do.	20	do.	1827	
15	Ignaz Puz	Podkrai	21	Podkrai		
16	Joseph Pregel	Sturia	25	Sturia	1828	
17	Joseph Trost	Podraga	88	St. Weit		

aufgefordert, sich binnen vier Monaten so gewiß persönlich hieramts zu melden, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie widrigens noch den dießfaß bestehenden Vorschriften

als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Wippach am 28. Mai 1845.

3. 941. (1)

E d i c t.

Nr. 805.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Nassenfus werden nachstehende, zur dießjährigen Militärstellung berufene, auf dem Assentplatz am 30. v. M. nicht erschienene Individuen, als:

Post. Nr.	N a m e	Wohnort	Haus. Nr.	Pfarr	Geurts. Jahr	Anmerkung.
1	Franz Versche	Dreschie	27	St. Margarethen	1825	
2	Franz Schelesnig	Unterlakniz	13	Obernassenfus	1823	

aufgefordert, binnen 4 Monaten so gewiß vor diesem Bezirks-Commissariate zu erscheinen, und sich über ihr Ausbleiben standhaft zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Nassenfus am 23. Mai 1845.



Zu der Licitation können nur Besitzer von Eisenbergwerken oder bedeutenden Eisenhandlungen zugelassen werden. Vor dem Beginne der Licitation hat ein jeder der anwesenden Lieferungs-Unternehmer ein Badium (Neugeld), und zwar für den Bedarf des Brooder Regiments von fünfzig Gulden, für den Bedarf des Gradiscaner Regiments von Einhundert siebenzig Gulden, für den Bedarf des Peterwardeiner Regiments von Zweihundert Gulden, für den Bedarf des Esailisten-Bataillons von Zweihundert fünfzig Gulden, und für den Bedarf der Brooder Comunität von Zwanzig Gulden mithin für die gesammte Erforderniß von Sechshundert neunzig Gulden Conv. Münze zu erlegen, welches Jenen, welche die Lieferung nicht erstehen, gleich nach der beendeten Licitation, oder bei der geschehenden früheren Abtretung von der Licitation rückerfolgt, und nur von dem Lieferungssteller in so lange rückbehalten werden wird, bis von demselben die Caution geleistet seyn wird, welche in 10 Percent von der Belöstigungs-Summe der vordetailirten beiläufigen Eisenwaren-Erforderniß zu

bestehen hat, und die gleich nach der Licitation entweder in Barem, oder öffentlichen Staatspapieren, welche nach dem coursmäßigen Werthe dem bemerkten Caution-Betrage gleichkommen, geleistet werden muß.

Uebrigens können die weitem verschiedenen Lieferungs-Bedingnisse täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem General-Commando, dann dem Esfeger Festungs-Commando und Semliner Militär-Commando eingesehen werden.

Endlich wird in Gemäßheit der hohen kriegsräthlichen Rescripte vom 3. December 1836, N. 4073, und 1. October 1842, O. 2435, erklärt, daß jedes schriftliche Offert, um angenommen zu werden, noch vor Beendigung der mündlichen Licitation einlangt, und mit der vorgeschriebenen Caution gehörig versichert seyn muß, und erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werde, daß sonach, wenn ein solches schriftliches Offert einen besseren Anbot enthält als jener des mündlichen Best-

bieters ist, die Licitation mit dem schriftlichen Offerten, wenn er anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen Mitlicitanten wieder werde aufgenommen, respective fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen, und in dem Falle, als der Anbot des schriftlichen Offerten mit dem mündlichen Bestbote gleich wäre, dem Letzteren werde der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt werden; ist jedoch der Offert nicht anwesend, und enthält sein Offert einen Anbot der billiger ist, als der durch die mündliche Licitation erreichte, so wird diesem Offerte der Vorzug gegeben, und die mündliche Licitation nicht weiter fortgesetzt; eine andere Erklärung aber, wie z. B., daß Jemand immer noch um ein oder einige Procente besser bietet als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot ist, durchaus nicht, und nach der gänzlich abgeschlossenen Licitations-Verhandlung überhaupt kein Offert mehr angenommen und berücksichtigt werden wird.

Peterwardein am 20. Mai 1845.

Item	Quantity	Unit	Price	Total
1	1000	Stück	1000	1000
2	2000	Stück	2000	4000
3	3000	Stück	3000	9000
4	4000	Stück	4000	16000
5	5000	Stück	5000	25000
6	6000	Stück	6000	36000
7	7000	Stück	7000	49000
8	8000	Stück	8000	64000
9	9000	Stück	9000	81000
10	10000	Stück	10000	100000
11	11000	Stück	11000	121000
12	12000	Stück	12000	144000
13	13000	Stück	13000	169000
14	14000	Stück	14000	196000
15	15000	Stück	15000	225000
16	16000	Stück	16000	256000
17	17000	Stück	17000	289000
18	18000	Stück	18000	324000
19	19000	Stück	19000	361000
20	20000	Stück	20000	400000
21	21000	Stück	21000	441000
22	22000	Stück	22000	484000
23	23000	Stück	23000	529000
24	24000	Stück	24000	576000
25	25000	Stück	25000	625000
26	26000	Stück	26000	676000
27	27000	Stück	27000	729000
28	28000	Stück	28000	784000
29	29000	Stück	29000	841000
30	30000	Stück	30000	900000
31	31000	Stück	31000	961000
32	32000	Stück	32000	1024000
33	33000	Stück	33000	1089000
34	34000	Stück	34000	1156000
35	35000	Stück	35000	1225000
36	36000	Stück	36000	1296000
37	37000	Stück	37000	1369000
38	38000	Stück	38000	1444000
39	39000	Stück	39000	1521000
40	40000	Stück	40000	1600000
41	41000	Stück	41000	1681000
42	42000	Stück	42000	1764000
43	43000	Stück	43000	1849000
44	44000	Stück	44000	1936000
45	45000	Stück	45000	2025000
46	46000	Stück	46000	2116000
47	47000	Stück	47000	2209000
48	48000	Stück	48000	2304000
49	49000	Stück	49000	2401000
50	50000	Stück	50000	2500000

**Dem größeren Publikum zur Beachtung bestens zu empfehlen!**

**Bei Giontini in Laibach  
sind zu haben:**

**NB.** Jeder Gebildete wird in diesem Verzeichnisse manches, seinem Interesse entsprechendes Buch finden.

(Für Gartentiebhaber:)

## Der populäre Gartenfreund

oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gemüse auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen. (Nebst einem Garten-Kalender.) — Auf praktische Erfahrung gegründet von **C. Schmidt** und **F. Herzog**, Kunstgärtner. —

Dritte! Auflage. — Preis 1 Fl. E. M.

Die Gartenfreunde erhalten hiermit ein Werk, worin die Ziehung, Wartung und Pflege der verschiedenen Gartengewächse aufs beste beschrieben ist, — der rasche Absatz von 1500 Exemplaren beweist die grosse Brauchbarkeit desselben.

(Für jeden Dekonomen nützlich:)

Die

## Dünger-Bereitung,

oder wie kann und soll sich der Landmann, Dekonom und Gärtner den besten Dünger aus dem Mineral, Pflanzen- und Thierreiche auf die wohlfeilste Art für seine Getreidefelder, Futterkräuter und Gartenpflanzen verschaffen, nebst vielen Dünger-Recepten von Thär, Nothe und Krenzia. 128 Seiten. Preis 36 Kr. E. M.

Zur Erhöhung der Geburtstagsfeier und bei allen Familienfesten, bei Verlobungen — Hochzeiten — Kindtaufen — ist als ausgezeichnet zu empfehlen:

**Ludw Schellhorn, (120) auserlesene  
Geburts-, Hochzeits-,  
Neujahrs- und Abschiedsgedichte,  
Stammbuchverse, Trinksprüche,  
Räthsel u. Polterabendscherz. 6. Aufl.**

Preis 45 Kr. E. M.

Enthält 36 treffliche Geburtstagsgedichte — 20 Gedichte der Liebe geweiht — 24 Hochzeitsgedichte — 5 Jubel-Hochzeitsgedichte — 34 Neujahrswünsche — Am Confirmationsfeste — 5 Vermischte Gedichte — 8 Abschiedsgedichte — 25 Gedichte an Hingeschiedene und Grabverse — 27 Geburts-, Gebatterschafts-, Vermählungs- und Sterbefälle-Anzeigen — Stammbuchverse — 35 Toaste — Trinksprüche — Polterabendscherz — Charaden und Räthsel.

(Zur gesellschaftlichen Belustigung ist zu empfehlen:)

**Carlo Bosco,  
das Zauber-Cabinet  
oder das Ganze der**

## Zaschenpielerkunst.

Enthaltend (61) Wunder erregende Kunststücke, durch die natürliche Zauberkunst mit Karten, — Würfeln, — Münzen, — Kugeln — und Geldstücken zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehülfen auszuführen. Vom Professor Kerndörffer. 4te Auflage. Preis 1 Fl. E. M.

Durch diese überraschende, leicht ausführbaren Kunststücke haben sich Tausende von Menschen auf die angenehmste Weise vergnügt.

Der belustigende

## Kartenkünstler,

eine deutliche Anweisung (zu 113) größtentheils noch unbekannt, leicht ausführbaren

## Kartenkunststücken

von **A. v. Meerberg.**

Preis 30 Kr. E. M.

Wie angenehm man durch Kartenkunststücke eine Gesellschaft unterhalten kann, haben gewiss schon Viele erfahren. Eine Anweisung zu leicht ausführbaren Kartenkunststücken findet man in diesem mit Beifall aufgenommenem Büchelchen.

(Für Tauben-Liebhaber:)

Das Ganze der

## Taubenzucht.

Oder Belehrungen über 1) Segung, 2) Haltung, 3) Nahrung, 4) Fütterung, 5) Begattung, 6) Benutzung der Haus-, Feld- und wilden Tauben, — nebst Beschreibung und Heilung ihrer Krankheiten. Zweite verbesserte Auflage. Preis 30 Kr. E. M.

Den raschen Absatz von (11,000) Exemplaren verdankt dies Buch seinem innern Werthe, da es das bis jetzt best erschienene Buch über Taubenzucht ist. —

Um in kurzer Zeit ein gebildeter Kaufmann zu werden,  
ist mit Ueberzeugung zur Anschaffung zu empfehlen:

## Die Handlungs-Wissenschaft

zur Kenntniß 1) der merkantilitischen Kunstausdrücke, 2) der Handelsgeographie, 3) der Handelsgeschichte, 4) des kaufmännischen Rechnens, 5) der Münz-, Maas- und Gewichtskunde, 6) der Correspondenz und 7) der Buchhaltung. — Nebst Anweisung, in kurzer Zeit eine schöne Handschrift zu erlangen. Von Fr. Bohn. (Zweite verb. Aufl.) 1 Fl. 15 Kr. E. M. Für Handlungs-Lehrlinge und Handlungs-Diener.

Ein werthvolles Buch für alle diejenigen, welche sich in kurzer Zeit die wichtigsten Handlungskenntnisse verschaffen wollen. Der rasche Absatz von 1500 Exemplaren bürgt für die Brauchbarkeit desselben.

(Ein sehr werthvolles Buch für erwachsene Töchter ist:)

Die dritte verbesserte Auflage von:

## Die Bestimmung der Jungfrau und ihr Verhältniß als Geliebte u. Braut.

Herausgegeben von Dr. Seidler.

Enthält treffliche Belehrungen, wie sich die Jungfrau im Innern und Aeußern ausbilden — und wie ihr Verhältniß gegen den Jüngling sein soll. — Ihr künftiger Stand als Gattin, Mutter, Erzieherin, und die Zurechtweisung zu einem vollkommenen weiblichen Charakter, zur Ausbildung einer frommen, sanften Hausmutter.

In sauberm Umschlage. — Preis 45 Kr. E. M.

Von ganz besonderm Werthe sind noch die darin enthaltenen Regeln für das gesellschaftliche Leben, wodurch sich jedes Frauenzimmer im häuslichen und gesellschaftlichen Kreise angenehm macht. Der rasche Absatz (von 1500 Exemplaren) bürgt für den Werth dieses in jeder Hinsicht empfehlungswerthen Buches.

Als bestes Bildungs-, Gesellschafts- und Unterhaltungsbuch können wir jungen Leuten in Wahrheit empfehlen:

## Galanthomme

oder der Gesellschafter, wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner: Aeußere und innere Bildung; vom feinen Betragen in Damengesellschaften; Kunst zu gefallen; Heirathsanträge; Liebesbriefe und Liebesgedichte; Neujahrs- und Geburtstagswünsche, und dazu 30 Gesellschaftsspiele, 10 Liebeslieder — eine Blumen-, Farben- und Zeichensprache — 40 deklamatorische Stücke — 18 belustigende Kunststücke — 24 Pfänderlösungen — 93 versängliche Fragen — 30 scherzhafte Anekdoten — 22 Stammbuchsweise — 80 Sprichwörter — 45 Toaste und Trinksprüche — und Kartenorakel. — Ein Handbuch des guten Tones und der feinen Lebensart. Vom Professor J. E. S.-L. — 3te Auflage. — Sauber br. mit 6 Tab. 1 Fl. 15 Kr. E. M.

Dieses Buch enthält alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, wesshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen und im Voraus versichern, dass Jedermann noch über seine Erwartung damit befriedigt werden wird. Zwei Auflagen wurden vergriffen, und 4500 Exemplare binnen sechs Monaten abgesetzt.

Verlag der Grun'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

(Als ein für Jedermann nütliches Buch ist zu empfehlen:)

Neunte! Auflage von  
Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von (6000)

## fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen. Vom Dr. und Rector W. F.

Wiedemann. Preis 40 Kr. E. M.

Selbst der Herr Professor Petri hat dies Buch als sehr brauchbar empfohlen. Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht, die man so oft unrichtig auffasst und selbst unrichtig ausspricht.

(Nützlich für Jedermann ist die vierte Auflage von:)

Kunst ein vorzügliches

## Gedächtniß

zu erlangen. Auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter. Herausgegeben vom Dr. Gartenbach.

8. br. 30 Kr. E. M.

Zur Empfehlung dient, dass in kurzer Zeit 11,900 Expl. davon abgesetzt wurden. Tausende von Menschen haben durch den Gebrauch dieses Buches ein geschärftes Gedächtniß erhalten. —

(Für jeden Deconom ist nützlich:)

## Saathüchlein,

oder was hat der Landwirth zu beobachten, um den Wachsthum der Saaten und anderer landwirthschaftlicher Früchte zu sichern und zu befördern, um recht reichliche Erndten von Getreide, Saat, Mohn, Lein, Kunkeln, Kohl und aller Erd- und Wurzelpflanzen zu erzielen. Nebst der neuen Samen-Düngungsmethode. Von C. Lindau. — Preis 36 Kr. E. M.

Dem Landwirth kann dies Buch als sehr nutzenbringend empfohlen werden.